

## **Kündigungsfrist-Beamtin auf Probe**

### **Beitrag von „minik“ vom 11. Juni 2007 12:41**

Hallo!

Ich habe bereits die Suchfunktion emüht, habe jedoch leider noch keine Antwort auf meine Frage gefunden:

Ab dem 1. August bin ich Beamtin auf Probe. Wie sehen dann meine Kündigungsfristen ab dem Zeitpunkt aus? Ich stehe noch in Verhandlung mit einem anderen Bundesland, möchte also ggf. kurzfristig kündigen, um wechseln zu können.

Kennt sich jemand mit den Kündigungsfristen für Beamte auf Probe aus?

Ich freue mich auf eure Antworten.

minik

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 11. Juni 2007 13:46**

also in nrw ist es so, dass man, falls man im 1. jahr nach annahme einer festen stelle kündigt, 3 jahre an keinen weiteren ausschreibungen teilnehmen darf!!!